

ZAPP-Rundbrief Nr. 32

Februar 2014

Inhalt:

1. **Geänderter Zeitpunkt für die Verarbeitung von Verlademeldungen**
2. **Stornierung von Z-Nummern mit gleichzeitigem Abbruch am Ausgang bzw. Weiterleitung**
3. **Aufbau der ATB-Nummer in den Anmeldefällen EUB, MIT und DUX**
4. **E-Mail-Adressen des Zolls in ZAPP-Statusmeldungen**
5. **Übertragung von Gewichtsangaben in der Gestellungsmitteilung**
6. **Änderungen im Prozess der Außenbordverladung / Direkte Übernahme**
7. **Automatisches Zurücksetzen von Z-Nummern auf NRL bei unvollständiger Umfuhr**
8. **Gate-Meldungen für Stückgut mit B- und S-Nummer**
9. **Weiterleitung des ZAPP-Anmeldefalls an Terminals und Packbetriebe**

Mit dem ZAPP-Rundbrief Nr. 32 informieren wir Sie über Änderungen in der ZAPP-Anwendung, die die ZAPP-Arbeitsgruppe erarbeitet und abgestimmt hat, bzw. die sich aus aktuellen Anforderungen des Zolls ergeben.

Die für die Änderungen zu berücksichtigenden Implementierungshandbücher finden Sie auf unseren Seiten www.dakosy.de bzw. auf www.zapp-hamburg.de.

1. **Geänderter Zeitpunkt für die Verarbeitung von Verlademeldungen**

Mithilfe der Verlademeldung der Terminals wird der Ausgang einer Sendung mit Z-Nummer für die darin enthaltene MRN gemeldet. Derzeit wird das Lade-Ist 24 Stunden bzw. über das Wochenende geparkt, damit in bestimmten Situationen die Weiterverarbeitung verhindert werden kann, wenn z. B. ein Schiff mit einem Maschinenschaden wieder in den Hafen zurückgebracht wird. Da das Gebiet der EU nicht verlassen wird, darf der Ausgang in diesem Fall nicht bestätigt werden.

Bislang war dieser Prozess auf die direkte Kommunikation zwischen den Beteiligten angewiesen. Künftig wird er zusätzlich unterstützt durch die Einbindung des Informationssystems [PRISE](#), von dem Positionsmeldungen für auslaufende Schiffe in ZAPP empfangen werden.

Ab dem 4. März 2014 wird der Ausgang einer Sendung erst nach dem Passieren des Meldepunktes Brunsbüttel gemeldet. Die 24 Stunden- bzw. Wochenendfrist werden weiterhin berücksichtigt. Mit künftigen Erweiterungen von PRISE kann der Meldepunkt weiter in Richtung EU-Außengrenze verschoben werden. Hierüber werden Sie rechtzeitig informiert werden.

Auf die Schnittstellen der ZAPP-Teilnehmer hat dies keine Auswirkungen. Bitte beachten Sie aber, dass der Zeitpunkt der Ausgangsbestätigung sich bei größeren Schiffen, die über mehrere Tage beladen werden, dadurch verschieben kann.

ZAPP-Rundbrief Nr. 32

Februar 2014

2. Stornierung von Z-Nummern mit gleichzeitigem Abbruch am Ausgang bzw. Weiterleitung

Wenn eine Sendung nicht mehr ausgeführt werden soll, muss zusätzlich zum Storno der Z-Nummer die Gestellung an der Ausgangszollstelle für die MRN mithilfe der entsprechenden GPO-Nachricht abgebrochen werden. Ähnlich muss verfahren werden, wenn die Ware nicht mehr über Hamburg, sondern über eine andere Ausgangszollstelle, z. B. Bremerhaven, ausgeführt werden soll. In diesem Fall ist eine Weiterleitung zu übermitteln. Vielfach nutzen Teilnehmer diese Möglichkeit nicht, sondern wenden sich an den Zoll, um den Abbruch bzw. die Weiterleitung durch eine Benutzereingabe vornehmen zu lassen.

Künftig wird es Ihnen möglich sein, in den Schnittstellen GM01, HDS und GPO zeitgleich mit dem Storno des Hafenauftrages auch den Abbruch bzw. die Weiterleitung für eine MRN auszulösen, falls dies gewünscht wird. Somit vereinfacht sich der Ablauf, indem nur noch eine anstelle von zwei Schnittstellen zu bedienen ist. Bei der Wahl der zusätzlichen Aktion beachten Sie bitte die jeweiligen Auswirkungen:

- Abbruch am Ausgang: Der Status der MRN wird zurückgesetzt. Eine eventuell vorhandene Erlaubnis zum Ausgang wird zurückgenommen. Wenn diese Aktion irrtümlich gewählt wird, gilt die Sendung als nicht gestellt. Der Anmeldeprozess in ZAPP/AES muss von Beginn an erneut durchgeführt werden. Diese Option empfiehlt sich dann, wenn die Ausfuhr tatsächlich nicht vorgenommen werden soll, weil z. B. ein Kaufgeschäft geplatzt ist.
- Weiterleitung: Die Aktion kann nur gewählt werden, wenn die MRN eine Erlaubnis zum Ausgang erhalten hat. Wählen Sie diese Option, wenn die Sendung z. B. nicht mehr über Hamburg, sondern über Bremerhaven erfolgen soll. Die Weiterleitung ist nur zu einer Ausgangszollstelle in Deutschland möglich.

Eingaben durch den Zoll werden für diese Fälle zukünftig nicht mehr vorgenommen. Die Möglichkeit, eine separate GPO-Nachricht zu senden, bleibt weiterhin erhalten.

Geänderte Schnittstellen: Kaiantrag inkl. Hafendatensatz, Version 9.9
Gestellungsmittelung (GM01) AES, Version 5.7

Verfügbar Test: 03.03.2014
 Produktion 01.04.2014

3. Aufbau der ATB-Nummer in den Anmeldefällen EUB, MIT und DUX

Seit dem 1.7.2013 ist die ATB-Nummer in den Anmeldefällen MIT und EUB verbindlich, im Anmeldefall DUX optional einzugeben. Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es sich hierbei um die ATB-Nummer zu einer Gestellung im Bereich des

ZAPP-Rundbrief Nr. 32

Februar 2014

Zollamt Waltershof handeln muss. Eine solche ATB-Nummer erkennen Sie an den letzten vier Zeichen, welche die Zollstelle repräsentieren, z. B. ATB150644551220134851. Um Sie bei der Übermittlung korrekter Daten zu unterstützen, wurde zu Beginn dieses Jahres die Prüfung der ATB-Nummer dahingehend erweitert, dass die letzten vier Stellen die Zeichenfolge „4851“ enthalten müssen.

4. E-Mail-Adressen des Zolls in ZAPP-Statusmeldungen

Die ZAPP-Statusmeldungen für B-, S- und Z-Nummern, mit denen Sie u. a. über Verladestopps und Freigaben empfangen, wurden um ein neues Feld „E-Mail-Adresse des Zolls“ erweitert.

Hierzu wurde im Feldnummernformat das Feld 216 im Feldnummernformat hinzugefügt, in der EDIFACT-Nachricht erhalten Sie ein zusätzliches COM-Segment.

Geänderte Schnittstellen: ZAPP-Statusmeldungen im Feldnummernformat, Version 4.2

Verfügbarkeit Test: 20.01.2014

Produktion 01.04.2014

5. Übertragung von Gewichtsangaben in der Gestellungsmittelung

Achtung: Die Hinweise zu der Übermittlung der Gewichtsangaben betreffen die Aufbereitung und Übermittlung der Daten innerhalb der EDI-Schnittstelle und müssen von Ihrem Softwaredienstleister berücksichtigt werden. Auf die Erfassung einer Gestellungsmittelung selbst hat dies keinerlei Auswirkungen!

Terminals und Packbetriebe verarbeiten Sendungsangaben nicht nur aus dem Verladeauftrag HDS, sondern auch aus der Gestellungsmittelung GM01. Bislang war dabei nicht klar geregelt, wie die Struktur der Warenpositionen auf der empfangenden Seite wieder einzulesen ist. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen z. B. eine Warenposition auf zwei Container aufgeteilt wird. Diese Lücke wird mit den aktualisierten Handbüchern zur Gestellungsmittelung GM01 geschlossen.

Beispiel mit einer MRN, einer Warenposition und zwei Containern:

MRN Position 1

5 Packstücke Ware xyz 23.400 kg, verteilt auf die Container:

TOLU8942428 und
FSCU8409099

GM01 des Spediteurs gemäß bisheriger Implementierung

```
GID+1+1:G4:::40?'FRAC'
```

Februar 2014

```
FTX+AAA+++EIMER '  
FTX+MKS+++000:00:J:N'  
MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'  
SGP+TOLU8942428::5 '  
PCI+24+.' '  
GID+2+1:G4:::40?' FRAC '  
FTX+AAA+++EIMER '  
FTX+MKS+++000:00:J:N'  
MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'  
SGP+FSCU8409099::5 '
```

FTX+MKS gibt an, dass die MRN der GM01 auf Vorgangsebene zugeordnet wird, das Gesamtgewicht der Position muss redundant mit jedem Container mitgegeben werden.

Hierbei geht die Information über die Struktur der Sendung verloren. Bei der Weitergabe an das Terminal, wird aus jeder GID-Position eine eigene Warenposition gebildet, die über FTX+MKS nummeriert wird.

GM01 an Terminal (alte Implementierung)

```
GID+1+1:G4:::40?' FRAC '  
FTX+AAA+++EIMER '  
FTX+MKS+++001'  
MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'  
SGP+TOLU8942428::5 '  
PCI+24+.' '  
GID+2+1:G4:::40?' FRAC '  
FTX+AAA+++EIMER '  
FTX+MKS+++002'  
MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'  
SGP+FSCU8409099::5 '
```

Dies hat zur Folge, dass jeder Container mit einem falschen Gewicht übertragen wird. Das Problem kann nur dadurch gelöst werden, dass die Positionsnummern exakt erfasst werden und die Art der Zuordnung einer MRN zur GM01 explizit mitgegeben wird (LV, LW, LP):

```
FTX+CUS++LV '  
...  
RFF+ED:13AT700000EVBGY1HV3 '  
...  
GID+1+1:G4:::40?' FRAC '  
FTX+AAA+++EIMER '  
FTX+MKS+++001:00:J:N'  
MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'  
SGP+TOLU8942428::5 '  
PCI+24+.' '  
GID+2+1:G4:::40?' FRAC '
```

ZAPP-Rundbrief Nr. 32

Februar 2014

FTX+AAA+++EIMER '
FTX+MKS+++001:00:J:N'
MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'
SGP+FSCU8409099::5'

Die folgenden zwei Beispiele verdeutlichen noch einmal, wie bislang die Warenpositionen in der Gestellungsmittelung gesendet wurden und wie sie künftig aufbereitet werden müssen:

a) Zuordnung zur MRN auf Vorgangsebene

Neu	Alt
FTX+CUS++LV'	
...	
RFF+ED:13AT700000EVGY1HV3'	RFF+ED:13AT700000EVGY1HV3'
...	...
GID+1+1:G4:::40?'FRAC'	GID+1+1:G4:::40?'FRAC'
FTX+AAA+++EIMER'	FTX+AAA+++EIMER'
FTX+MKS+++ 001 :00:J:N'	FTX+MKS+++ 000 :00:J:N'
MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'	MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'
SGP+TOLU8942428::5'	SGP+TOLU8942428::5'
PCI+24+.'	PCI+24+.'
GID+2+1:G4:::40?'FRAC'	GID+2+1:G4:::40?'FRAC'
FTX+AAA+++EIMER'	FTX+AAA+++EIMER'
FTX+MKS+++ 001 :00:J:N'	FTX+MKS+++ 000 :00:J:N'
MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'	MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'
SGP+FSCU8409099::5'	SGP+FSCU8409099::5'

b) Zuordnung zur MRN auf Positionsebene

Neu	Alt
FTX+CUS++LV'	
...	
RFF+ED:13AT700000EVGY1HV3'	RFF+ED:13AT700000EVGY1HV3'
...	...
GID+1+1:G4:::40?'FRAC'	GID+1+1:G4:::40?'FRAC'
FTX+AAA+++EIMER'	FTX+AAA+++EIMER'
FTX+MKS+++ 001 :00:J:N'	FTX+MKS+++ 001 :00:J:N'
MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'	MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'
SGP+TOLU8942428::5'	SGP+TOLU8942428::5'
PCI+24+.'	PCI+24+.'
GID+2+1:G4:::40?'FRAC'	GID+2+1:G4:::40?'FRAC'
FTX+AAA+++EIMER'	FTX+AAA+++EIMER'
FTX+MKS+++ 001 :00:J:N'	FTX+MKS+++ 000 :00:J:N'
MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'	MEA+AAE+G+KGM:00023400,000'
SGP+FSCU8409099::5'	SGP+FSCU8409099::5'

Geänderte Schnittstellen: Gestellungsmittelung (GM01) AES, Version 5.7

Verfügbarkeit Test: 03.03.2014
Produktion 01.06.2014

ZAPP-Rundbrief Nr. 32

Februar 2014

6. Änderungen im Prozess der Außenbordverladung / Direkte Übernahme

Im Prozess der Außenbordverladung wurde der Zoll bislang 24 Stunden bzw. 2-4 Stunden von dem erwarteten Zeitpunkt per Fax vor der geplanten Umladung informiert. Ab sofort können beide Nachrichten vom Spediteur auch elektronisch abgesetzt werden. Die EDIFACT-Nachricht CODECO wurde entsprechend angepasst.

Für die Umladung selbst, die der Teilnehmer heute nicht selbstständig erfassen kann, steht künftig die bereits von den Terminals verwendete Nachricht COARRI zur Verfügung. Für den Prozess der Außenbordverladung übermittelt der ZAPP-Anmelder Nachrichten, die in anderen Bereichen vom Terminal gesendet werden. Es sei daher darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine auf die Außenbordverladung beschränkte Ausnahme handelt.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Prozessbeschreibung zur Außenbordverladung.

Für einen Übergangszeitraum bis zum 31.3.2014 können die Formulare weiterhin per Fax übermittelt werden. Spätestens ab dem 1.4.2014 werden nur noch elektronische Nachrichten akzeptiert.

DAKOSY bietet Spediteuren zum Erfassen der Umlade-Meldungen einen bis auf weiteres kostenfreien Zugang zu der Anwendung ZAPP@Außenbordverladung an, die ausschließlich für den Prozess der Außenbordverladung verwendet werden kann. Wenn Sie einen Zugang benötigen, wenden Sie sich bitte an den Vertrieb der DAKOSY AG.

Geänderte Schnittstellen: Prozessbeschreibung Außenbordverladung, Version 2.0
 Kaiantrag inkl. Hafendatensatz, Version 9.9
 CODECO/ZAPP, Version 1.9.3

Verfügbarkeit Test: 06.01.2014
 Produktion 20.01.2014

7. Automatisches Zurücksetzen von Z-Nummern auf NRL bei unvollständiger Umfuhr

Damit die Umfuhr von Sendungen mit Z-Nummer zwischen zwei zugelassenen Gestellungsorten (Packbetrieb oder Terminal) erkannt und an ATLAS übermittelt werden kann, ist es erforderlich, dass Gate-Out- und Gate-In-Meldungen innerhalb eines Zeitraums von maximal 24 Stunden übermittelt werden. Wird dieses Zeitfenster überschritten oder bleibt die Ankunftsmeldung an einem anderen Gestellungsort gänzlich aus, so ist der aktuelle Aufenthaltsort einer Ware in ATLAS nicht bekannt.

Um in solchen Fällen für alle Beteiligten einen korrekten zollrechtlichen Ablauf sicherzustellen, werden ab dem 1.4.2014 der Status der Z-Nummer auf NRL gesetzt und die Gestellung am Ausgang für die enthaltenen MRNs automatisiert abgebrochen. Falls die

ZAPP-Rundbrief Nr. 32

Februar 2014

Sendung danach an einem anderen Terminal oder Packbetrieb angeliefert wird, muss der ZAPP/AES-Anmeldeprozess von Neuem begonnen werden.

Bitte beachten Sie, dass es hierzu notwendig ist, die Z-Nummer zunächst zu stornieren und anschließend neu anzumelden.

Für diese Neuerung ist keine Anpassung der Schnittstellen auf Teilnehmerseite erforderlich.

Verfügbarkeit Test: 03.03.2014
Produktion 01.04.2014

8. Gate-Meldungen für Stückgut mit B- und S-Nummer

Für Stückgutsendungen, die eine Z-Nummer erhalten, ist es heute bereits notwendig, dass ein Gate-In gemeldet wird, damit der AES-Anmeldeprozess begonnen werden kann. Grundsätzlich ist es aber auch für alle anderen Verfahren erforderlich, die Sendung zu stellen, bevor der Zoll Prüfungen vornehmen und ggf. Entscheidungen mitteilen kann. Aus diesem Grund sind ab dem 1.4.2014 auch für Stückgutsendungen mit B- oder S-Nummer bei Anlieferung Gate-In- und ggf. bei landseitiger Auslieferung Gate-Out-Meldungen zu senden.

Die in diesem Prozess verwendete Schnittstelle CODECO wurde nicht geändert.

9. Weiterleitung des ZAPP-Anmeldefalls an Terminals und Packbetriebe

Der ZAPP-Anmeldefall wird künftig an Terminals und Packbetriebe weitergeleitet. Die Verarbeitung dieser Information ist für die empfangenden Teilnehmer optional.

Geänderte Schnittstellen: GM01 – Datenabruf im Feldnummernformat (Kaibetriebe),
Version 2.2
Kaiantrag inkl. Hafendatensatz, Version 9.9

Verfügbarkeit Test: 03.03.2014
Produktion: 01.04.2014

ZAPP-Rundbrief Nr. 32

Februar 2014

Termine

Zusammenfassend beachten Sie bitte die folgenden Termine, die für die Umsetzung der o. g. Änderungen im Test- und Produktionssystem geplant sind:

	Test	Produktion
Zeitpunkt der Ausgangsbestätigung	18.01.2014	04.03.2014
Außenbordverladung	06.01.2014	20.01.2014
Storno mit Abbruch am Ausgang /Weiterleitung	03.03.2014	01.04.2014
Übermittlung der Mail-Adresse des Zollsachbearbeiters	14.01.2014	01.04.2014
Zurücksetzen Status Z-Nr. bei unvollständiger Umfuhr	03.03.2014	01.04.2014
Gate-In für Stückgut mit B- oder S-Nummer	-	01.04.2014
Übermittlung des ZAPP-Anmeldefalls an Term. und Packbetr.	03.03.2014	01.04.2014
Gewichtsangaben in der Gestellungsmitteilung	01.04.2014	01.06.2014